

AZ: 122/61/66

**Mitteilung-Nr.: 0040/2008/MV**

=====

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Bau-, Planungs- und Umwelt-ausschuss	20.11.2008	Ö	Kenntnisnahme

**Betreff:**

**Einrichtung von zwei Ökokontoflächen**

Wer Eingriffe in Natur und Landschaft, z. B. durch Bebauungen, vornimmt, ist nach § 12 Landesnaturschutzgesetz zu Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen verpflichtet. Der Ausgleich soll in zeitlicher Nähe zum Eingriff erfolgen. Der Umfang, z. B. des im Rahmen eines B-Plan-Verfahrens zu erbringenden Ausgleichs und die zur Verfügung stehende Fläche, passen oft größtmäßig nicht zusammen.

§ 12 Landesnaturschutzgesetz bietet die Möglichkeit, durch Einrichtung von sogenannten Ökokonten zu einer Optimierung der Eingriffs-/Ausgleichsregelung zu kommen. Die am 23.05.2008 vom Land erlassene Ökokonto-Verordnung regelt wichtige Details der Umsetzung. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf einer Fläche erfolgen danach vor dem Eingriff, der Eingreifer bekommt für die erbrachte vorzeitige Aufwertung von Natur und Landschaft eine Verzinsung. Darüber hinaus gibt es Zuschläge für die Errichtung gesetzlich geschützter Biotope (z. B. Knicks, Alleen) und Artenschutzmaßnahmen. Die Mindestgröße einer Ökokontofläche liegt bei 5.000 m<sup>2</sup>. Die Fläche wird in das Ökokonto bei der unteren Naturschutzbehörde eingetragen und solange sie für Ausgleichsmaßnahmen nicht in Anspruch genommen wird, mit 3 % verzinst. 10.000 m<sup>2</sup> Aufforstung kann nach einem Jahr einen Ausgleichsanspruch von 10.300 m<sup>2</sup>, nach 10 Jahren einen Ausgleichsanspruch von 13.000 m<sup>2</sup> befriedigen. Eine Abbuchung von Teilflächen ist möglich.

Der ökonomische Vorteil liegt darin, dass der erbrachte vorgezogene Aufwand mit einer Verzinsung von 3 % pro Jahr gutgeschrieben wird und die Umgestaltung der Fläche in einem Zug erfolgt, was zu Verwaltungsvereinfachung und Kostenreduzierung bei der Umsetzung führt. Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Zinsgutschrift letztlich auch auf den schon getätigten Grunderwerb bezieht. Die Kosten werden dann anschließend auf die Erschließungskosten der einzelnen B-Pläne anteilig umgelegt und aus dem Ökokonto abgebucht.

Der ökologische Vorteil liegt darin, dass sich das Ausgleichsbiotop früher entwickeln kann.

Die Verwaltung beabsichtigt, in den kommenden Jahren zwei Ökokontomaßnahmen für städtische Bauvorhaben und Bebauungspläne durchzuführen:

1. Neuaufforstung Bohmrade

Die 4,5 ha-Fläche am Hahnknüll (Anlage 1) wurde als Ausgleichsfläche u. a. für mehrere Bebauungspläne erworben. Eine Zwischenverpachtung ist nicht sinnvoll. Eine Aufforstung von Teilflächen wäre unwirtschaftlich. Die Verwaltung beabsichtigt, die Fläche im Herbst 2009 aufzuforsten und wird die dafür erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 45.000,00 € im Jahre 2009 beantragen. (Für Sicherungs- und Nachbesserungsarbeiten sind ggf. in den 10 darauffolgenden Jahren maximal noch 15.000,00 € erforderlich.)

2. Knicklandschaft Vierkamp

Im Bereich zwischen der Ackerbrache an der Kieler Straße und dem geschützten Landschaftsbestandteil Vierkamp ist eine extensive Weidelandnutzung und Verdichtung des Knicknetzes vorgesehen (Anlage 2). Damit ist zugleich auch eine Verbesserung des Erholungswertes dieses Gebietes verbunden. Der Maßnahmenplan wird vom Beirat für Naturschutz und vom Stadtteilbeirat Tungendorf befürwortet. Die Maßnahme kann erst 2009/2010 durchgeführt werden, weil zuvor ein Pächter gesucht werden soll, mit dem Details abzustimmen sind. Insgesamt wird mit Kosten von 100.000,00 € gerechnet.

**Die Verwaltung wird im Doppelhaushalt 2009/2010 für die beiden Ökokontomaßnahmen 70.000,00 € in 2009 und 80.000,00 € in 2010 beantragen.**

Eine weitere Ökokonto-Vereinbarung ist für die Wiedererrichtung der Allee Kiel-Neumünster-Altona südlich der Oderstraße geplant. Eine Vereinbarung hierüber mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr ist in Vorbereitung. Über diese Vereinbarung kann die Pflanzung von über 100 Straßenbäumen kostenneutral für den städtischen Haushalt erfolgen.

Der Beirat für Naturschutz hat die Maßnahmen befürwortet.

Im Auftrage

Kautzky

**Anlage 1:** Lageplan „Ökokontofläche Bohmrade“

**Anlage 2:** Pflege- und Entwicklungsplan „Ausgleichsflächen im Bereich Vierkamp“